

Position der Rektorenkonferenz der HAW in Baden-Württemberg zum Whitepaper „Digitale Lehre nach der Pandemie“

Juni 2023

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) in Baden-Württemberg verstehen sich als Präsenzhochschulen und definieren ihre praxis- und anwendungsorientierte Lehre auch über haptische Erfahrungen, Experimentieren und das Zusammenkommen kleinerer Studierendengruppen mit den Professorinnen und Professoren. Gleichzeitig legen die HAW ausdrücklichen Wert darauf, das Studieren auch als soziales Erlebnis und als Chance zur Persönlichkeitsentwicklung für junge Menschen zu vermitteln. Der Begriff Präsenzhochschule beschreibt daher einen „Markenkern“ der Hochschulart HAW in Baden-Württemberg, den es zu erhalten und zu stärken gilt.

Während unter Pandemie-Bedingungen digitale Lehre als Kontrapunkt und Gegensatz zur Präsenzlehre entwickelt und erlebt wurde, die Lehre überhaupt erst möglich machte, wurden gleichzeitig vielfältige didaktische Potentiale sichtbar. Für Präsenzhochschulen hat sich gezeigt, dass digitale Lehre NICHT als Ersatz für Präsenzlehre zu verstehen ist, sondern dass sich Präsenzlehre durch eine sachgerechte Anreicherung von innovativen digitalen Lehr-Lernformaten stärken kann und auch sollte.

Daher legen die HAW ein Whitepaper zur Weiterentwicklung der digitalen Lehre aus einem eigens dafür eingerichteten Kreis von Expertinnen und Experten vor. Dieses Positionspapier extrahiert in Abstimmung mit der Rektorenkonferenz der HAW wichtige Empfehlungen aus dem ausführlichen Papier zum Zwecke einer raschen Erfassung der zentralen Botschaften, Anregungen und Forderungen im Zusammenhang mit einer zeitgemäßen und fachlich fundierten Entfaltung der digitalen Lehre aus Sicht der HAW.

Es war ausdrücklich nicht Gegenstand der Befassung des Kreises von Expertinnen und Experten, sich zusätzlich mit möglichen positiven Effekten oder auch eventuellen Restriktionen der Digitalisierung auf andere Bereiche und Aufgaben der Hochschulen für angewandte Wissenschaften im Land zu befassen (Kooperationen, Forschung, Transfer, Internationalisierung, etc.). Diese sind den Verfasserinnen und Verfassern bewusst. In diesem Papier und im ausführlichen Whitepaper geht es jedoch ausdrücklich um die digitale Lehre.

Verwendung einheitlicher Begrifflichkeiten in der digitalen Lehre

Zur Weiterentwicklung und den Einsatz der digitalen Lehre bedarf es eines

möglichst konsistenten Vokabulars. Für die zentralen Begriffe im Kontext digitaler Lehre liegen Definitionsvorschläge vor, die von den relevanten Stakeholdern aufgegriffen werden sollten (z.B. für gesetzliche Regelungen und Fachdiskurse).

Qualitätssteigerung durch kriteriengeleiteten Einsatz digitaler Lehre

Es wurde herausgearbeitet, dass situationsabhängig Mehrwerte der digitalen Lehre bestimmbar sind und damit in den Hochschulen eine Fachlichkeit vorliegt, die es erlaubt, digitale Lehre kriteriengeleitet und autonom einzusetzen. Freiräume und infrastrukturelle Voraussetzungen zur Nutzbarmachung der Mehrwerte digitaler Lehre müssen hierfür teilweise noch geschaffen werden. Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass sich die Ausgestaltung und die Ausgewogenheit zwischen analogen und digitalen Lehr-Lernformaten am Profil der einzelnen Hochschule, ihrer jeweiligen Studiengänge, der Semesterstufen und der Module orientieren muss. Hochschulen sollten entsprechende Einsatz- und Freigabeprozesse in hochschuleigenen Qualitätsmanagement-Konzepten hinterlegen (können). Mit der sehr schnell notwendig gewordenen und breiten Öffnung der Möglichkeiten infolge der Corona-Pandemie entstanden Fortbildungs- und Unterstützungsbedarfe auf Seiten der Lehrenden. Die HAW sollten in die Lage versetzt werden, diese Motivation der Lehrenden, sich methodisch anzupassen und verbessern zu wollen, flächendeckend mit entsprechenden didaktischen Angeboten zu unterfüttern.

Behandlung und Stellenwert der digitalen Lehre

Grundsätzlich sollten didaktische Konzepte und Qualitätskriterien die entscheidenden Maßstäbe für besonders innovative Lehre sein, unabhängig von Methoden und Setting. Aus diesem Grund sollte die LVVO so ausgerichtet sein, dass sie digitale Lehr- und Lernformen gleichberechtigt zu anderen Konzepten anerkennt und als einen zusätzlichen Standard neben anderen Lehr-Lernformen etabliert, der sinnvoll in die Lehre von Präsenzhochschulen integriert werden kann. Dazu sollten die Dokumentationspflichten angepasst, Klarstellungen in der Verordnung zur Bedeutung sowie eine möglichst hohe Flexibilität für die Fakultäts- und Hochschulleitungen für eine angemessene Anerkennung von digitalen Formaten eingefügt werden. Zur zielorientierten Vorbereitung solcher Verbesserungen der LVVO sollten die Hochschularten frühzeitig in einem Dialog mit dem MWK eingebunden werden.

Ausbau der technischen und didaktischen Infrastruktur

Zukunftsfähige digitale Lehre stellt die Hochschulen vor neue Anforderungen hinsichtlich ihrer infrastrukturellen und räumlichen Voraussetzungen, die in der laufenden Hochschulfinanzierungsvereinbarung noch nicht ausreichend Berücksichtigung finden konnten. Spätestens bei den Verhandlungen zur anstehenden Hochschulfinanzierungsvereinbarung III sollten für die digitale Lehre und für die Voraussetzungen für deren erfolgreichen Einsatz ausreichende Mittel

bereitgestellt werden. Insbesondere besteht Bedarf im Hinblick auf den medien- und informationstechnischen Support sowie erweiterten didaktischen Angeboten für die Lehrenden. Was die „Hardware“ angeht, benötigen die Hochschulen Ressourcen für die Entwicklung und Umsetzung von auf die digitale Lehre abgestimmten Raumkonzepten und Lernräumen, samt deren technischer Ausstattung.

Die sinnhafte und didaktisch wertvolle Integration digitaler Lehre an einer Präsenzhochschule bedeutet nicht weniger Flächen, sondern eine notwendige Umgestaltung und Flexibilisierung der räumlichen Gegebenheiten auf dem Campus. Daneben benötigen Hochschulen Experimentierräume und Studios für die Weiterentwicklung digitaler Lehr- und auch anderer Veranstaltungsformate im Kontext der Hochschule.

Zukunftsfähigkeit der Hochschulen durch Kooperationen

Digitale Lehre stärkt nicht nur die Lehre in den einzelnen Hochschulen, sondern bietet durch Kooperationen und Vernetzung das Potenzial für Best Practices, die wiederum gewinnbringend in die Qualität der Lehre insgesamt einfließen. Wenngleich zusätzlicher Aufwand für die Organisation und den Unterhalt der Kooperationen entsteht und auch die Betreuung digitaler Lehre mit zusätzlichem Aufwand verbunden ist, steigert diese Vernetzung die Zukunftsfähigkeit der HAW.

Dies betrifft beispielsweise die Zusammenarbeit an digitalen Lehr- und Lernformen, die Öffnung von Lehrveranstaltungen für Studierende anderer Hochschulen und positive Effekte auf die Internationalisierung. Die Möglichkeiten der technischen und didaktischen Kooperation innerhalb der Hochschularten, aber auch darüber hinaus, eröffnen Studierenden und Lehrenden Zugang zu Lehrinhalten mit anderen Perspektiven, anderen Methodensets, anderen Denk- und Herangehensweisen.

Optimierung der datenschutzrechtlichen Grundlagen für die Durchführung digitaler Lehrformate

Das Land sollte sich im Interesse der internationalen Wettbewerbsfähigkeit seines Hochschul- und Wissenschaftssystems, im Interesse der Internationalisierung der Forschung und Lehre an seinen staatlichen Hochschulen, des Transfererfolgs in das Wirtschaftssystem des Landes und darüber hinaus sowie der Rechtssicherheit aller aktiven und zu integrierenden Akteurinnen und Akteure dringend dafür einsetzen, die datenschutzrechtlichen Vorschriften zu pragmatisieren, hinderliche Hürden herabzusetzen und die Notwendigkeit bestehender datenschutzrechtlicher Restriktionen für die digitale Lehre zu prüfen.